

**Anfrage der AfD-Fraktion nach § 19 der Geschäftsordnung des Landkreises Ahrweiler vom 21.07.2022**

**Fragen zur Flutkatastrophe 2016 und des Starkregenereignisses 2018**

Sehr geehrter Frau Landrätin Weigand,

die Aufarbeitung der Flutkatastrophe aus Juli 2021 ist in vollem Gange. Dazu gehört aus Sicht der AfD-Kreistagsfraktion auch die Klärung von Fragen, wie seitens des Kreises mit dem vergangenen „Jahrhundert-Hochwasser“ in 2016 sowie des Starkregenereignisses in 2018 umgegangen wurde.

Wir bitten daher um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Form wurde das vergangene „Jahrhundert-Hochwasser“ 2016 und das Starkregenereignis 2018 im Ahrtal vom Kreis Ahrweiler gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz im Nachhinein aufgearbeitet?
2. Inwieweit gab es dazu gemeinsame Beratungen zwischen dem Kreis Ahrweiler und dem Land? Welche Personen waren jeweils daran konkret beteiligt?
3. Welche Konsequenzen wurden im Einzelnen aus den Erfahrungen dieses Hochwassers gezogen und welche konkreten Maßnahmen wurden daraus für die Hochwasserprävention bzw. das Hochwasserrisikomanagement, die Hochwasserwarnung und den Katastrophenschutz abgeleitet?
4. Welche dieser Maßnahmen wurden bis zum 14. Juli 2021 tatsächlich umgesetzt, welche nicht?
5. Aus der öffentlichen Vernehmung des Zeugen Werner Borchert im Untersuchungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz am 1. Juli geht hervor, dass im Nachgang des 2016er Hochwassers auf Ebene des Kreises eine Nachbesprechung unter anderem zum Thema Alarmstufen stattgefunden hat. Wann und wo hat diese Nachbesprechung stattgefunden und wer hat daran teilgenommen?
6. Inwieweit wurden die im Rahmen- Alarm- und Einsatzplan Hochwasser RLP in der Anlage 18 aufgeführten „Einsatzhinweise bei der Bewältigung von Starkregenereignissen“ im Rahmen eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzeptes vom Landkreis Ahrweiler umgesetzt?
7. Wurde im Rahmen der Aufarbeitung des 2016er Hochwassers und der Starkregenereignisse im Jahr 2018 das Fehlen eines Alarm- und Einsatzplan Hochwasser und eines Hochwasser und Starkregenkonzeptes im Landkreis Ahrweiler thematisiert?

8. Falls Frage 7 mit „Ja“ beantwortet wird: In welcher Form und von wem wurde das thematisiert? Wurde die Aufsichtsbehörde über das Fehlen dieses Planes informiert und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
9. Falls Frage 7 mit „Nein“ beantwortet wird: Warum nicht?
10. Welche konkreten Beratungen oder Beratungsangebote zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen des Katastrophenschutzes gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 LBKG in Bezug auf Hochwasser gab es vom Land und seinen nachgeordneten Dienststellen (ADD)?
11. Wurde hierbei auch über das Aufstellen des (fehlenden) Alarm- und Einsatzplans Hochwasser für den Kreis Ahrweiler gesprochen? Falls ja, mit welchem Inhalt und mit welchen Ergebnissen?

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 21.07.2022

Dr. Johannes Hüdepohl

Vorsitzender der AfD-Kreistagsfraktion im Kreistag Ahrweiler